

Einladung zur ordentlichen Kirchgemeindeversammlung der reformierten Kirchgemeinde Pieterlen – Meinisberg

Dienstag, 25. Juni 2024, 19.30 Uhr im Kirchgemeindehaus Meinisberg

Traktanden:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2023
2. Genehmigung Vertrag zwischen der Kirchgemeinde Pieterlen und der Kirchgemeinde Gottstatt zum Wechsel des Kirchgemeindeteils Meinisberg zur Kirchgemeinde Gottstatt. Inkraftsetzung per 01.01.2026.
 - 2.1 Abstimmung durch die Stimmberechtigten mit Wohnsitz in der Gemeinde Meinisberg
 - 2.2 Abstimmung durch die Stimmberechtigten der gesamten Kirchgemeinde Pieterlen-Meinisberg
3. Genehmigung Revision des Reglements für das Ökumenische Zentrum Pieterlen
4. Genehmigung Teilrevision Organisationsreglement der Kirchgemeinde Pieterlen (geänderter Artikel 20, Anzahl Kirchgemeinderäte)
5. Präsentation Grundlagenbericht zum Fusionsentscheid der reformierten Kirchgemeinden Lengnau und Pieterlen und Start der Vernehmlassung.
6. Mitteilungen
7. Verschiedenes

Die Unterlagen zum Traktandum 1 liegen 10 Tage und diejenigen zu den Traktanden 2 bis 5 liegen 30 Tage vor der Versammlung in den Gemeindeverwaltungen in Meinisberg sowie im Sekretariat der Kirchgemeinde in Pieterlen zur Einsichtnahme auf. Die Unterlagen zu den Traktanden 2 und 5 sind ebenfalls auf unserer Webseite einsehbar.

10 Tage nach der Versammlung liegt das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung gemäss Art. 70 des Organisationsreglements während 30 Tage in den Gemeindeverwaltungen in Meinisberg sowie im Sekretariat der Kirchgemeinde in Pieterlen zur Einsichtnahme auf. Während dieser Auflagefrist kann schriftlich Einsprache gegen die Protokollabfassung beim Kirchgemeinderat, Hauptstrasse 11, 2542 Pieterlen, eingereicht werden. Über allfällige Einsprachen entscheidet der Kirchgemeinderat und genehmigt das Protokoll.

Der Kirchgemeinderat freut sich über Ihre Anwesenheit.